

An den
Vorsitzenden des
Rates

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln

Postanschrift:

Postfach 103564 · 50475 Köln

Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841

e-mail: DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de

Fraktionsvorstand

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 14.12.2010

AN/2367/2010

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	14.12.2010

Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie den folgenden Änderungsantrag zu TOP 6.4.1. auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Köln am 14.12.2010 zu setzen.

Beschluss:

In § 30 Absatz (2) wird der erste Satz ersatzlos gestrichen.

In § 30 Absatz (3) werden die letzten Worte „**sind nur mit deren/dessen Zustimmung und der Zustimmung aller Ratsmitglieder zulässig**“ durch folgende ersetzt: „**die Sitzungsleiterin/der Sitzungsleiter informiert vor Beginn der Sitzung die Ratsmitglieder hierüber.**“

Begründung:

Da nicht deutlich ist, was mit „**Plakaten o.ä.**“ genau gemeint ist und dieser Punkt breiten Interpretationsraum bietet, aber insbesondere weil T-Shirts, Transparente oder mitgebrachte Schilder, also so genannter stiller Protest, den ordnungsgemäßen Ablauf einer Ratssitzung in der Regel nicht zu stören vermag, andererseits aber eine Möglichkeit der Bürgerbeteiligung an der Meinungsbildung im Stadtrat bietet, ist das entsprechende Verbot zu streichen.

Eine weitere Möglichkeit der Bürgerbeteiligung bietet die Übertragung von Bild- und Tonaufnahmen aus der Ratssitzung. Entsprechende Beschlüsse für das Internet wurden

bereits gefasst. Es darf nicht dazu kommen, dass eine Berichterstattung mit Hilfe von Tonaufzeichnungen sowie Film- und Fernsehaufnahmen durch ein einzelnes Ratsmitglied unterbunden werden kann.

gez.
Jörg Detjen
Fraktionssprecher
DIE LINKE.

gez.
Gisela Stahlhofen
Fraktionssprecherin
DIE LINKE.

Anmerkung

Der neue § 30 lautet nach unserer Änderung dann so:

§ 30 Ordnung im Zuhörerraum

(1) Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder die Ordnung oder den Anstand verletzt, kann von **der Sitzungsleiterin/dem Sitzungsleiter** zur Ordnung gerufen und auf ihre/seine Anordnung notfalls mit Gewalt entfernt werden.

(2) Bei störender Unruhe im Zuhörerraum kann **die Sitzungsleiterin/der Sitzungsleiter** die Sitzung unterbrechen und notfalls nach vorheriger Abmahnung den Zuhörerraum räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

(3) Tonaufzeichnungen sowie Film- und Fernsehaufnahmen während der Sitzung sind der Sitzungsleiterin/dem Sitzungsleiter vor Beginn der Sitzung anzukündigen und die Sitzungsleiterin/der Sitzungsleiter informiert vor Beginn der Sitzung die Ratsmitglieder hierüber.